

# Namslauer Kreisblatt.

No. 47.



1898.

Donnerstag, den 24. November 1898.

Verantwortlicher Redakteur: D. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opitz in Namslau.

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 578]

Berlin, den 26. Oktober 1898.

#### Bekanntmachung.

Zu dem im Frühjahr d. Jz. ausgegebenen Kataster der im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften hat die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse soeben einen „Nachtrag“ umfassend die Zeit vom 1. März 1897 bis 30. Juni 1898 und ein neues Verzeichniß sämtlicher am 30. Juni 1898 im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften alphabetisch nach dem Sitz geordnet unter gleichzeitiger Angabe der Verwaltungsbezirke, der Höhe der Geschäftsantheile und Haftsummen, der Genossenzahl und der Gesamthaftsummen, sowie des Revisions-Verhältnisses erscheinen lassen.

Um die wünschenswerthe Verbreitung dieser ersten amtlichen Materialien zur Genossenschaftsstatistik nach Möglichkeit zu fördern, wird das ursprünglich auf 45 Mk. angesetzt gewesene Katasterwerk samt Nachtrag und neuem Genossenschaftsverzeichniß von nun an zu dem ermäßigten Gesamtpreise von 25 Mk. abgegeben.

Denjenigen, welche das Kataster noch zu dem früheren höheren Preise bezogen haben, werden der diesjährige Nachtrag, das neue Verzeichniß und der nächstjährige Nachtrag kostenlos nachgeliefert werden.

Der Preis des neuen „Verzeichnißes der eingetragenen Genossenschaften“ allein beträgt: 2 Mk. 50 Pf.

Bestellungen sind zu richten an die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse zu Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 42.

Zugleich wird hierdurch bekannt gegeben, daß die den Geschäftsverkehr der Central-Genossenschafts-Kasse regelnden Vorschriften in einer von der Kasse herausgegebenen Druckschrift zusammenge stellt worden sind, welche unter dem Titel „Bestimmungen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse über den Geschäftsverkehr“ im Verlage von W. Weber zu Berlin W., Charlottenstraße 48, zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. läufig zu haben ist.

Der Minister des Innern.

Namslau, den 21. November 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

No. 579]

Namslau, den 21. November 1898.

Bis zum 22. d. Mts. muß den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Voreinschätzungscommissionen bezw. da, wo solche nicht vorhanden sind, deren Stellvertretern das gesamte Voreinschätzungsmaterial seitens der Guts- und Gemeindevorstände eingesandt werden.

Etwa säumige Guts- und Gemeindevorsteher sind sofort zu erinnern und mir anzuzeigen.

Sch mache darauf aufmerksam, daß auch die Listen des laufenden Jahres dem Voreinschätzungsmaterial beiliegen müssen.

Die Voreinschätzung selbst hat an denselben Orten, wie im Vorjahr stattzufinden und muß in den ländlichen Bezirken hinsichtlich der staatssteuerpflichtigen Gütern an einem Tage beendet werden.

Die gesammte Boreinschätzung muß bis zum 10. Dezember cr. beendet sein und das gesammte Material mit den Listen des laufenden Jahres spätestens am 13. Dezember cr. an mich eingereicht werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben diese Nummer des Kreisblattes den Vorsitzenden der Boreinschätzungs-Commissionen vorzulegen.

No. 580]

**Arbeitsnachweis der Landwirthschaftskammer.  
Sommerarbeiter.**

Der von uns eingerichtete Arbeitsnachweis kann nunmehr auch Bestellungen auf Feldarbeiter (Saisonarbeiter) für Sommer und Herbst 1899 annehmen. Damit der Nachweis die nöthigen Vorbereitungen und Abschlüsse zu machen in der Lage ist, bitten wir darum baldigst Bestellungen an ihn zu richten (Breslau, Gartenstraße 97 beim Oberschlesischen Bahnhofe).

Der Nachweis wird sich dann auf die Bestellungen hin mit den betreffenden Herren in Verbindung setzen und Fragebogen über Lohn und Deputat einsenden. An Provision müssen wir für den Kopf 3,50 M. sowie an Einschreibegebühr 0,20 verlangen. Ein Vorschuß hierauf, sowie auf das von dem Nachweis zu vorauslagende Reisegeld wird erst kurz vor Erledigung des Auftrages, also im März nächsten Jahres, eingefordert werden.

Wir bitten um möglichste Verbreitung dieser Mittheilung und bemerken, daß der Arbeitsnachweis nach seiner ganzen Einrichtung die meiste Gewähr bietet, daß möglichst arbeitsfähige und möglichst sichere Leute gestellt werden.

Der Vorstand der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien. Graf von Zedlik.

Namslau, den 22. November 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch im Anschluß an die unter No. 389 des Kreisblattes pro 1898 bereits veröffentlichte Bekanntmachung vom 23. Juni d. J. zur Kenntniß der Beteiligten.

No. 581]

Namslau, den 19. November 1898.

Die Ortspolizeibehörden mache ich wiederholt auf ihre Verpflichtung aufmerksam, von jedem Brandfalle außer an mich, auch sofort an die Königl. Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Ursache des Brandes unzweifelhaft auf eine Strafthat nicht zurückzuführen ist, wie z. B. bei Blitzschlag.

In allen geeigneten Fällen sind die Ortspolizeibehörden verpflichtet, baldmöglichst Ermittlungen über die Entstehung des Feuers anzustellen und die Ermittlungs-Verhandlungen der Anzeige an die Königl. Staatsanwaltschaft beizufügen. Wird im einzelnen Falle die Aufnahme von Ermittlungs-Verhandlungen nicht für erforderlich erachtet, so empfiehlt es sich, dies, sowie den Grund hierfür der Königlichen Staatsanwaltschaft bei Erstattung der Anzeige mitzutheilen.

No. 582]

Namslau, den 21. November 1898.

In Rohrau, Kreis Ohlau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 583]

Namslau, den 23. November 1898.

Infolge Ausbruchs der Rothlaufseuche unter dem Schweinebestande des Vorwerks Swiebne ist auf Anordnung der zuständigen Orts-Polizeibehörde das Gehöft des Vorwerks Swiebne gesperrt.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Swiebne wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 Kreisblatt (S. 326) allgemein unterlagt ist, also auch in Herden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausdrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark des genannten Ortes hinaus ist nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes wird derjenige, welcher den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verhängt ist.

No. 584]

Namslau, den 18. November 1898.

**Verpflichtet:**  
Der Freiherr Christian Walde zu Krickau als Schöffe.

**Vereidet:**

Der Lohngärtner Franz Byrdel aus Pangau als Wächter für die Gemeinde Eisdorf.

**Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**

Willert.

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 18

**Schmograuer Darlehnskassenverein,**

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

eingetragen.

An Stelle des Pfarrers Drobig ist der Lehrer **Albert Scheibe** zu Schmograu zum Vereinsvorsteher gewählt.

Namslau, den 19. November 1898. Königliches Amts-Gericht.

**Bekanntmachung.**

Zum 1. April nächsten Jahres werden bei der unterzeichneten Verwaltung 2 Schreiberstellen frei. Bewerber mit guter Schulbildung, welche sich dem Schreibfach widmen wollen, können sich schon jetzt auf dem Polizeiamt melden.

Die Bedingungen sind auf dem Amt zu erfahren.

Namslau, den 9. November 1898. **Der Magistrat. Schulz.****Bekanntmachung.**

Nach dem Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene) Pacht- und Miethverträge über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermieter alljährlich im Monat Januar seine sämtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Miethverträge — soweit sie stempelpflichtig sind — in ein Verzeichnis einträgt und dieses Verzeichnis einem zuständigen Steuer-Amte oder Stempelvertheiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichnis sind auch aufzunehmen die Verlängerungen von stempelpflichtigen Pacht- oder Miethverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Miethvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Miethzins mehr als 300 Mark beträgt. Auch ein Pacht- oder Miethvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Miethzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 Mark betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuern- und Hauptzollämtern, von den Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Aster-Pacht- und Miethverträge, sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Aster-Verpächtern und Vermietern bzw. den Verpächtern obliegt.

Durch Zuüberhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Miethverträge u. s. w. wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Döls, den 12. November 1898. **Königl. Haupt-Steuern-Amt.**

Wegen Brücken-Reparatur ist der Weg zwischen Wilkau und Damnig vom 28. November bis 3. Dezember gesperrt.

Damnig, den 24. November 1898. **Der Amtsvoirsther. Schaubert.****Nichtamtlicher Theil.****Grundstücks-Verpachtung.**

Das in der Wilhelmstraße gelegene, früher dem katholischen Kirchenvorstande gehörig gewesene forstfistalische Grundstück soll vom 1. Januar nächsten Jahres ab als Garten oder Lagerplatz auf 6 Jahre durch Meistgebot verpachtet werden. Hierzu steht

Donnerstag, den 1. Dezember d. Js. Vormittag 10 Uhr im Amtszimmer des Unterzeichneten Termin an, zu dem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Namslau, den 17. November 1898.

**Der Königliche Forstmeister. Störig.**

## Bekanntmachung.

Die Rechnungen der Kirchen und Friedhofskasse pro 1897/98 sind (gemäß § 31 Nr. 9 R.-G. u. S.-O.) zur Einsicht der Gemeindeglieder vom 19. November bis 3. December d. J. in der Intendantur der ev. Kirchklasse öffentlich ausgelegt.

Namslau, den 18. November 1898.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath,  
Nitransky.

# Fürst Bismarcks Lebenswerk

den Kindern und dem Volke erzählt von **Berthold Otto**.

**Preis** eleg. **1 M.** In den meisten Buchhandl. und gegen Einsend. des Betrages brosch. portofrei durch **Reinh. Jentzsch Verlag, Leipzig-Gohlis.**

## Zwangsvorsteigerung.

Dienstag den 29. November ex.  
Vormittags 10 Uhr

werde ich in meinem Pfandlokal zu Namslau  
1 Sophia, 1 Sophafisch, 1 groß. Bilderrahmen, 1 Schuhmacher-Nähmaschine, 1 Spiegel, 5 Sophadeckchen, 1 Commode, 1 Glasschrank, 32 diverse Bilder, 1 Portière mit Stangen, 1 Weckuhr, 2 Gipsfiguren, 1 Waarengestell, 2 Lachtauben mit Köfig, diverse neue Schuhe und Stiefel, 1 Marktkasten verkaufen.

**Schmidt,**  
Gerichtsvollzieher.

## Auction.

Sonnabend d. 26. Novbr., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
bei Herrn Gottheiner.

Ein gutes Sophia, Bürsten, Wäsche, Tabak u. Pfeifen, 1 Mille Cigarren, Couverts, Papier, diverse Drathälfte, Kissen, Glaswaren u. a. m.

**A. Postrach,**  
Auktionator.

**1898er**

# Gemüse- & Frucht- Conserven

empfiehlt

# otto Fattin.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung des Fleischbedarfs der Truppenküchen und des Lazareths der Garnison Namslau für Januar bis Juni 1899 soll öffentlich verabredet werden. Termin:

**Donnerstag den 1. December 1898**

Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Proviantamts zu Namslau.

Die Lieferungsbedingungen liegen ebendaselbst und bei der unterzeichneten Intendantur zur Einsicht aus, können auch gegen postreie Einsendung von 0,40 Mark vor der unterzeichneten Behörde bezogen werden. Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Fleischlieferung für Truppenküchen in Namslau“ versehen bis zur Stunde des Verdingungstermins an das Proviantamt Namslau abzugeben. Fristablauf 14 Tage. Königliche Intendantur VI. Armeecorps.

## Kaffee,

frisch geröstet, das Pfund 0,80, 1,00 1,20, 1,40, 1,60, 1,80 und 2,00 Mr.

**Thee,**  
Pecco, Souchong und Perl.  
feinste Cognac's,  
Rum's und Arac's  
empfiehlt billigst **Otto Faltin.**



Verkaufsstellen:  
**otto Faltin, Heinrich Freyer,**  
**Hugo Banke.**

Als einziges  
Special-Herren-Garderobengeschäft am Platze  
empfiehle zum bevorstehenden

# Weihnachts-Fest

mein reichsstattirtes Lager in

Hohenzollern-  
und  
Kaiser-Mäntel.

Überzieher  
in Krimmer u. Eskimo.

Joppen und Jaquets.

Burschen- u. Knaben-  
Joppen.

Knaben-  
Hohenzollern- und  
Offiziers-Mäntel.

Bestellungen  
nach Maß  
werden in kürzester  
Zeit unter Garantie  
tadelosesten Sines  
sauber gefertigt.



Herren-Rock-  
und Jaquet-Anzüge  
in Stoff u. Stammgarn.

Burschen- & Knaben-  
Anzüge  
in elegantester Aus-  
führung.

Hosen u. Westen

Zeug-  
und  
Arbeits-Garderobe  
in großer Auswahl  
zu billigsten Preisen.

Preisangaben  
vermeide, da solche  
ohne Vorlegung der  
Waren keinen  
Werth haben.

**W. Glaser, Inh. Johanna Glaser,**  
Namslau, Ring 31.

Namslau,  
Ring 30.

**Paul Hanke,**  
Handschuh-Fabrik

Alle Reparaturen sowie Umänderungen werden bei mir schnell und sauber gefertigt.  
Handschuhe, welche bei mir gekauft sind, werden gratis repariert.

**Volksbildungs-Verein.**  
Sonntag den 27. November ex.  
Nachmittags 4 Uhr  
**Hôtel Grimm:**



**Bismarck-Gedächtnissfeier.**

**PROGRAMM.**

1. Trauermarsch aus der As-dur-Sonate von L. v. Beethoven.
2. Männerchor: „Dir möcht' ich diese Lieder weihen.“
3. Prolog von Ernst v. Wildenbruch.
4. Trauermarsch von D. Franke.
5. Gedächtnisrede.
6. Allgemeiner Schlussgesang.

Der Vorstand.

empfiehlt sein großes Lager  
in allen Arten

**Herren- und  
Damen-Handschuhen**  
in Nappa, Glace, Wild, Fels,  
Krimmer, Tricot und Wolle,  
sowie in  
Tricotagen, wollenen Hemden  
u. Hosen, in Hosenträgern,  
Portemonnaies, Manschetten-  
u. Chemiseitknöpfen.

Ferner in großer Auswahl  
Krawatten, sowie Herrenwäsche:  
Krägen, Chemisettes, Manschetten,  
nur in Berliner Fabrikat.

**Regenschirme u. Corsets.**

**Krieger- Verein.**

**Weihnachts-Einbescheerung.**

Gefüche um Einbescheerung sind bis spätestens  
den 12. Dezember bei dem Unterzeichneten  
einzureichen.

Zentzytzki, Hauptmann a. D.  
Vorsteher.

Mittwoch, den 7. Dezember 1898

**Biethmarft**  
in Ohlau.

**Nervenschwäche**

und deren Folgezustände, Angstgefühl,  
Appetitlosigkeit, Gedächtnisschwäche, Ge-  
müthsverstimmung, Herzklöpfen, Magen-  
schwäche, Ohrensausen, Mattigkeit, Schlaf-  
losigkeit, Schwindel, Uebelkeit, Zittern der  
Glieder beseitigt

**Chemiker Heyden, Hamburg.**

Anwesend am Sonnabend den 26. und Sonntag den 27. November  
in Reichthal Gottliebs Hôtel.

## Künstliche Zähne, Plomben etc.

August Stübing sen.,

altrenommirtes Zahn-Atelier,  
BRESLAU, Sonnenstrasse 15.

Neu! Unzerbrechliche Gaze-Gebisse. Neu!

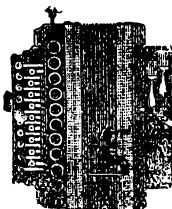
Künstliche Gebisse mit patentirter Oberflächen-Cohäsion.

Durch Anwendung dieser neuen Methode erziele ich bei Kautschuk- und Metall-Gebissen den denkbar festesten Sitz ohne Beeinträchtigung des Geschmackssinnes.

Obige Gebisse empfehle ich allen alten oder zahnlosen, sowie den Personen mit abnormen Mundverhältnissen, welche Gebisse anderer Construction nicht tragen können, angelegensthest. Nur diese neue Erfindung ermöglicht in den schwierigsten Fällen festen und angenehmen Sitz.

Vorziiglichste Arbeit, weitgehendste Garantie.

Künstliche Zähne von 2 Mark an exclusive Einsetzen.



## Billige Bezugsquelle

von Malz- und Getreide-Schäfeln, Striegeln, Kardätschen, sowie alle Sorten Besen, Gardinen- und Portières-Stangen, Rosetten und Ketten, größte Auswahl neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummihölle, Tabakspfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnais und Cigarretaschen, Taschenmesser, Necessaires, Spiegel, Kleider-, Blank-, Kopf-, Bahn-, Taschen- und Schneebürsten, Hornlöffel, Salat-Besteck, Kleider-, Trocken- und Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kinderschankeln, Papierkörbe, Stagören, sowie verschiedene Galanterie- und Spielwaaren in großer Auswahl, Mund- und Ziehharmonikas in bekannter Güte, Inzhatten, Holztablets mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

Für Reparaturen und Neulieferung  
aller Arten landwirthschaftl. Maschinen empfehle ich meine

## Reparatur-Werkstelle

in Namslau, Bahnhofstraße  
vis-à-vis der Koschwitz'schen Conditorei.

Ein selbstgebauter starker



und mehrere starke

## Rübenmühlen

eigener Bauart, sind billig abzugeben bei

A. Späthe, Maschinenbauer.

Die großartigen  
Eigenbau-Angarnweine

der Firma Heinrich Spiegler,  
**Wein-Export Hungaria**  
Wien und Maria-Sasvár.

Verkauf bei Herrn

Paul Müller, Namslau.

Frisches Speise-Geinoel  
empfiehlt

**Heinrich Freyer.**

Bei Eröffnung meiner diesjährigen

# Weihnachts- Ausstellung

offerire nachstehende Artikel meines Lagers  
**in grösster Auswahl und in allen Preislagen,**  
 die hierorts noch nicht geboten wurden.

## Abtheilung für Uhren und Regulateure.

**Damen- und Herren-Uhren**  
 Gold, Silber, Silberoxyd, Tulasilber, Stahloxyd und Nickel, letztere mit 4 Rubis, von 6 Mk. an. — **Wecker** jeder Art von 3—10 Mk. — **Wanduhren** von den einfachsten Schwarzwälder bis zu den elegantesten Renaissance- und Kuckucksuhren von 4—20 Mk. (sämtlich mit Schlagwerk I. Qualität). — **Standuhren** und **Pendulen** in Eiche, Nussbaum, Cuivre-poli und Brone, mit und ohne Console. — **Regulateure** (Freiburger Fabrikat), zu jedem Mobiliar passend, von 14 Mk. an bis zu 50 Mk.

Sämtliche Uhren sind genau regulirt und übernehme ich reelle 2jähr. Garantie laut Garantieschein.

## Abtheilung f. Ketten, Gold- und Silberwaaren.

**Damen- und Herren-Ketten** in prima Silber - Double (garantirt 25% 14karät. Goldauflage) von 5 Mk. bis zu 30 Mk. — **Amerikanische Double** von 3 bis 10 Mk. (2jährige Garantie für gute Tragbarkeit). — **Broschen, Armbänder, Ohrgehänge und Schräubchen, Colliers** sowie **ganze Schmucks** in Gold, Silber, Double, Granat und Coralle. — **Ringe** in 8karät. und 14karät. Gold (gestempelt. Feingehalt 333/1000 und 585/1000) von 2,50 Mk. bis zu 30 Mk. — **Cravattennadeln** in den erdenklichsten Mustern in Gold, Granat, Emaille, Double, Talmi und Simili für Turner, Radfahrer u. s. w. von 50 Pf. bis zu 8 Mk. — Grösste Auswahl in **Chatelains, Anhängern, Stulpenknöpfen, Kreuzen, Herzchen, Haarketten-Beschlägen** u. s. w.

Eigene Reparatur-Werkstatt für Uhren, Goldschmiedearbeit & Musikwerke.

**Oswald Jander,**  
 Optisches Institut, Alfenide-, Uhren-, Gold- und Silberwaaren-Lager.

**Hauptgeschäft: Namslau**  
 Krakauerstrasse 25.

**Filiale: Reichthal**  
 Ring 75.